



Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftseinrichtungen [Werte in Euro]

	Gremien des Kreises; Gremien der VG-RW; Vereine, Wählergruppen und Parteien aus Kurtscheid	Kurtscheider Parteien mit überörtlicher (öffentlicher) Veranstaltung	Kurtscheider Bürger	Kurtscheider Firmen	Kurtscheider Firmen mit gewerblichen Veranstaltungen	Auswärtige Bürger und Firmen
Halle	1. Tag: 100,00 2. Tag: 125,00 3. Tag: 100,00 j.w. Tag: + 75,00	1. Tag: 150,00 2. Tag: 125,00 j.w. Tag: + 100,00	1. Tag: 250,00 2. Tag: 125,00 j.w. Tag: + 75,00	1. Tag: 400,00 2. Tag: 250,00 j.w. Tag: + 200,00	1. Tag: 800,00 2. Tag: 400,00 j.w. Tag: + 300,00	1. Tag: 1.500,00 2. Tag: 1.250,00 j.w. Tag: + 1.000,00
Großer Raum	45,00/Tag	60,00/Tag	45,00/Tag	60,00/Tag	100,00/Tag	150,00/Tag
Kleiner Raum	30,00/Tag	40,00/Tag	30,00/Tag	40,00/Tag	60,00/Tag	100,00/Tag
Schankraum mit Flur	100,00/Tag	150,00/Tag	100,00/Tag	150,00/Tag	250,00/Tag	350,00/Tag
Schankraum (bei Hallen- und/oder Raumnutzung)	35,00/Tag	50,00/Tag	35,00/Tag	55,00/Tag	80,00/Tag	120,00/Tag
Küche - mit Einrichtung + Geschirrnutzung	30,00/Tag + 25,00/Tag	45,00/Tag + 25,00/Tag	30,00/Tag + 25,00/Tag	45,00/Tag + 25,00/Tag	60,00/Tag + 25,00/Tag	100,00/Tag +25,00/Tag
Raum Nebengebäude (altes Feuerwehrhaus)	70,00/Tag	70,00/Tag	70,00/Tag	70,00/Tag	100,00/Tag	150,00/Tag
Außenanlagen (einschl. Pavillon, Biertische) i.V.m. Halle oder Raum	Kostenlose Nutzung	50,00/Tag	50,00/Tag	50,00/Tag	75,00/Tag	200,00/Tag
Außenanlagen (einschl. Pavillon, Biertische)	25,00/Tag	60,00/Tag	60,00/Tag	60,00/Tag	150,00/Tag	300,00/Tag

1. Gewerbliche Veranstaltungen = z.B. Produktausstellung, Verkauf, Information, Schulung o.ä.
2. Erfolgt ein Verkauf von Getränken, sind von in Kurtscheid ansässigen Vereinen und Parteien 6,0% und von allen anderen Benutzern/innen 15% – gerechnet vom Verkaufserlös – zusätzlich als Umsatzabgabe an die Ortsgemeinde Kurtscheid zu zahlen.
3. Der jeweilige Strom- und Gasverbrauch wird den Benutzern/Benutzerinnen zu den der Ortsgemeinde von den Energielieferanten in Rechnung gestellten Aufwendungen zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 15% in Rechnung gestellt; mindestens ist eine Pauschalabgabe von 5 € je Veranstaltung und gemieteten Raum zu leisten.
4. Wird bei Nutzung des Schankraumes auch die Zapfanlage genutzt, so ist die Reinigung der Zapfanlage gesondert zu bezahlen.
5. Für die Nutzung des Kühlhauses gilt eine einheitliche Gebühr von 30,00 €/Tag.

Kurtscheid, den 1. März 2024


 Der Ortsbürgermeister